

Auslobung eines offenen zweistufigen Wettbewerbes mit Bürgerbeteiligung zum Bauvorhaben Eisenbahnknoten Magdeburg zur künstlerischen Gestaltung der Brückenwiderlager

Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee, Magdeburg

Ausloberin:
Landeshauptstadt Magdeburg
der Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper

Datum der Veröffentlichung
20.04.2020



Inhaltsverzeichnis

Teil A Wettbewerbsverfahren

1.)	Ausloberin	1
2.)	Wettbewerbsbetreuung, Ansprechpartner.....	1
3.)	Ort der Baumaßnahme.....	1
4.)	Anlass und Ziel des Wettbewerbes.....	1
5.)	Teilnahmeberechtigung.....	2
6.)	Art des Wettbewerbsverfahrens.....	2
7.)	Realisierungszeitraum	3
8.)	Realisierungsbudget	3
9.)	Vergütung.....	3
10.)	Bekanntgabe der Auslobung, Veröffentlichung der Unterlagen 1. Stufe, Einladung zur 2. Stufe.....	4
11.)	Rückfragenbeantwortung und -Kolloquium.....	4
12.)	Beurteilungskriterien	4
13.)	Vorprüfung, Preisgericht	4
14.)	Beauftragung und Bekanntgabe des Ergebnisses.....	5
15.)	Ausstellungen zur 1. und 2. Stufe.....	5
16.)	Eigentum, Veröffentlichung, Urheberrecht, Haftung.....	5
17.)	Wettbewerbsbedingungen, Grundsätze, Versicherung während der Realisierung.....	6
18.)	Datenschutz	6
19.)	Terminübersicht.....	6

Teil B Grundlagen zum Bauvorhaben

20.)	Historische Hintergründe.....	7
21.)	Grundlagen zum Bauwerk, Bedeutung und Lage im Stadtraum.....	8
22.)	Brückenanlage und Wände der Brückenwiderlager (Kunststandort).....	10

Teil C Wettbewerbsaufgabe, Wettbewerbsleistungen der 1. und 2. Stufe, formale Anforderungen

23.)	Aufgabenbeschreibung des Wettbewerbes.....	11
24.)	Ausgelobter Kunststandort.....	12
25.)	Integration von historischer Tafel und Gestaltung des Informationsschild.....	12
26.)	Technische Bestimmungen	13
27.)	1. Stufe / Anonymer Ideenwettbewerb.....	13
28.)	1. Stufe / Wahrung der Anonymität.....	13
29.)	1. Stufe / Wettbewerbsleistungen und einzureichende Unterlagen.....	14
30.)	1. Stufe / Einsendeschluss und -Adresse.....	14
31.)	2. Stufe / Wettbewerbsleistungen und einzureichende Unterlagen.....	15
32.)	2. Stufe / Einsendeschluss und -Adresse.....	16
33.)	2. Stufe / Präsentation im Preisgericht.....	16

Teil D Anhang

34.)	Verzeichnis der Formblätter, Unterlagen und Pläne zur Auslobung.....	17
------	--	----

Teil A offenes zweistufiges Wettbewerbsverfahren (Kunstwettbewerb)

1.) Ausloberin

die Landeshauptstadt Magdeburg, der Oberbürgermeister

vertreten durch

den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

An der Steinkuhle 6

39128 Magdeburg

Telefon: 0391/ 5 40 52 46

FAX: 0391/ 5 40 52 92

Fachamt: Stadtplanungsamt / Projektleiterin: Franziska Klinge-Braun Sgl 61.62

2.) Wettbewerbsbetreuung, Ansprechpartner

Der Wettbewerb wird ausgelobt durch die Landeshauptstadt Magdeburg.
Die Wettbewerbsbetreuung wird koordiniert von Christine Bergmann.

Ansprechpartner für den Wettbewerb:

Christine Bergmann,

06114 Halle (Saale)

E-Mail-Kontakt: Koordination_MD@christinebergmann.com

Telefon: 0345 548 33 92

Mobiltelefon: 0177 464 17 24

3.) Ort der Baumaßnahme

Eisenbahnüberführung „Ernst-Reuter-Allee“, Magdeburg (kurz: EÜERA)

Ernst-Reuter-Allee

39104 Magdeburg

4.) Anlass und Ziel des Wettbewerbes

Das Projekt „Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“ ist eines der größten Verkehrsprojekte der Landeshauptstadt Magdeburg seit der Wiedervereinigung. Aufgrund seiner prominenten Lage im Zentrum der Stadt und der Bedeutung als wichtigem Verkehrsknotenpunkt ist im Rahmen des Bauvorhabens auch Kunst-am-Bau vorgesehen. Der Kunstwettbewerb dient der Förderung von Kunst und Kultur. Er wird bundesweit ausgelobt und als 2-stufiger, offener Wettbewerb mit integrierter Bürgerbeteiligung durchgeführt.

Ziel des Kunstwettbewerbes ist das Erlangen von künstlerischen Entwürfen für Wandabschnitte der Brückenwiderlager und die Auswahl des künstlerisch überzeugendsten Entwurfes durch ein Preisgericht. Die künstlerische Gestaltung soll im Zusammenspiel mit den architektonischen Qualitäten des Bauwerks einen Beitrag zur Aufenthaltsqualität im Stadtraum leisten. Es ist vorgesehen, dass das Preisgericht aus den Einreichungen der 2. Stufe ein Entwurfskonzept ermittelt, welches zur Realisierung empfohlen wird. Nähere Angaben zur Aufgabenstellung sind unter **Teil C** erläutert.

5.) Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, welche die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

professionelle, freischaffende Künstler- und Künstlerinnen, welche zum Zeitpunkt der Auslobung einen ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Die Bewerber müssen Berufserfahrung in der Realisierung von Kunst-am-Bau-Projekten nachweisen.

Die Teilnahmeberechtigung ist nachzuweisen an Hand des anonym einzureichenden Formblattes 1 „Referenzen“ sowie einer Vita mit einem Ausstellungs- bzw. Projektverzeichnis. Sofern keine Ausbildung an einer Kunstakademie oder in einer entsprechenden Einrichtung vorliegt, muss das Ausstellungs- bzw. Projektverzeichnis eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit belegen, die professionellen Ansprüchen genügt. Nähere Angaben befinden sich unter **Teil C** Wettbewerbsleistungen. Die Hinweise zur Anonymität sind zu beachten.

Bewerbergemeinschaften, wie Künstler- oder Projektgruppen, sind zugelassen und gelten als ein Teilnehmer. Sofern eine Bewerbergemeinschaft Teilnehmer ist, muss die Teilnahmeberechtigung auf jedes Mitglied zutreffen. Bewerbergemeinschaften haben einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen. Dieser vertritt alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber. Dabei muss jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft in der Verfassererklärung der 1. Stufe benannt sein. Die Verfassererklärung muss vom bevollmächtigten Vertreter unterzeichnet sein. Bewerbergemeinschaften geben eine Erklärung ab, dass sie im Auftragsfall die Leistungen gemeinsam erbringen werden.

Jeder Künstler darf sich nur einmal bewerben, entweder als Einzelbewerber oder als Teil einer Bewerbergemeinschaft. Mehrfachbewerbungen einzelner Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft führen zum Ausschluss sämtlicher betroffenen Bewerbergemeinschaften. Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Personen, die unmittelbar an der Ausarbeitung der Wettbewerbsaufgabe und der Auslobung des Wettbewerbs beteiligt waren sowie sämtliche am Preisgerichtsverfahren und der Vorprüfung beteiligte Personen. Studierende sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

6.) Art des Wettbewerbsverfahrens

Das Wettbewerbsverfahren ist ein offener 2-stufiger Wettbewerb. Die Durchführung orientiert sich am Leitfaden Kunst am Bau (2012) sowie an der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013).

Die 1. Stufe besteht in einem bundesweit ausgelobten, offenen Ideenwettbewerb und wird anonym durchgeführt. Die Bewerber/innen sollen in dieser Phase grundsätzliche Lösungsansätze entwickeln. Aus den Bewerbungen der 1. Stufe werden sieben (7) Teilnehmer für die 2. Stufe des Wettbewerbes durch ein Preisgericht ausgewählt.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens der 1. Stufe ist unter Wahrung der Anonymität ein Bürgerforum vorgesehen. Im Anschluss an die Preisgerichtssitzung der 1. Stufe erhalten interessierte Bürger die Möglichkeit, die Ergebnisse und Auswahl des Preisgerichtes für einen begrenzten Zeitraum einzusehen und sich durch Anregungen in schriftlicher Form zu beteiligen. Die Anregungen werden den Künstlern der 2. Stufe zur Verfügung gestellt. Die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge wird erst nach Beendigung des Bürgerforums aufgehoben.

In der 2. Stufe des Wettbewerbes sind die ausgewählten Entwürfe der 1. Stufe zu konkretisieren und detailliert auszuarbeiten. Die Beiträge liegen dem Preisgericht in dieser Phase namentlich vor. Die Teilnehmer der 2. Stufe werden ihre Arbeiten vor dem Preisgericht der 2. Stufe persönlich vorstellen. Das Preisgericht ermittelt aus den Wettbewerbsbeiträgen der 2. Stufe den überzeugendsten Entwurf und empfiehlt diesen der Ausloberin zur Realisierung. Angestrebt ist die Beauftragung ausschließlich eines (1) Teilnehmers / Entwurfskonzeptes.

Die Ausloberin beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts den erstplatzierten Teilnehmer mit der Ausführung zu beauftragen. Ein Anspruch auf Beauftragung besteht allerdings nicht.

Nähere Angaben zur Bewerbung, den Wettbewerbsleistungen sowie formalen Anforderungen befinden sich unter **Teil C**.

7.) Realisierungszeitraum und Fertigstellung

Die Realisierung des Kunstwerkes vor Ort kann frühestens ab **02.07.2021** erfolgen.

Die Vor-Ort-Realisierung des Kunstwerkes hat innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten zu erfolgen.

8.) Realisierungsbudget

Für die Realisierung des Kunstwerkes stehen **max. 112.000,00 EUR brutto** zur Verfügung.

In dieser Summe sind sämtliche Kosten für die Realisierung des Kunstwerkes enthalten, einschließlich der Standortfindung für eine historische Brückentafel und der Gestaltung einer Informationstafel innerhalb des Kunstwerkes. Nähere Angaben zur historischen Brückentafel und zur Informationstafel unter **Teil C Wettbewerbsaufgabe**.

Die Kostenkalkulation muss sämtliche Kosten für die Realisierung des Kunstwerkes beinhalten, z. B.:

- Herstellung, Material, Fremdleistungen (insbesondere handwerkliche Leistungen Dritter),
- notwendige bauliche Maßnahmen zur Integration des Kunstwerkes einschließlich des Transports,
- das Honorar des Künstlers inklusive aller Nebenkosten (zum Beispiel Reisekosten, Versicherungen),
- alle erforderlichen Kunstobjektsicherungsmaßnahmen wie bsw. notwendiger Oberflächenschutz,
- ggf. erforderliche Genehmigungen,
- Standortfindung und Integration der historischen Beschilderung, Gestaltung einer Informationstafel.
- Die Kosten beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Diese ist entsprechend auszuweisen.

Diese Kosten sind mit Einreichung des Entwurfs der 2. Stufe getrennt voneinander auszuweisen im **Formblatt 3 „Kostenkalkulation“**.

Darüber hinaus sind potentielle Folgekosten (Betrieb, Wartung etc.) in der Kostenzusammenstellung aufzuführen. Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme.

9.) Vergütung

Die Teilnahme an der 1. Stufe wird nicht vergütet, Kosten werden nicht erstattet. Jeder eingeladene Teilnehmer der 2. Stufe erhält pauschal ein Teilnahmehonorar in Höhe von **1.500,00 Euro netto** zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern er fristgerecht einen bewertungsfähigen Entwurf sowie die abgeforderten Unterlagen vollständig einreicht. Bewerbungsgemeinschaft gelten als ein Teilnehmer. Mit dem Teilnahmehonorar sind alle Aufwendungen für die Teilnehmer der 2. Stufe abgegolten (beispielsweise Material, Druckkosten, Porto, Reisekosten etc.). Eine zusätzliche Vergütung ist ausgeschlossen. Die Rechnungslegung kann erst nach Abschluss der 2. Stufe erfolgen.

Für die ersten 3 Platzierten sind Preisgelder vorgesehen in Höhe von:

1. Platz: 2.000 Euro brutto

2. Platz: 1.500 Euro brutto

3. Platz: 1.000 Euro brutto.

Das Preisgeld wird bei Beauftragung mit dem Realisierungsbudget verrechnet.

10.) Bekanntgabe der Auslobung, Veröffentlichung der Unterlagen 1. Stufe, Einladung zur 2. Stufe

Die Veröffentlichung der Auslobung zum Wettbewerb inklusive aller notwendigen Unterlagen erfolgt zum **20.04.2020** auf der Internetseite der LH Magdeburg. Ab diesem Zeitpunkt stehen die Auslobung, alle notwendigen Formblätter und Unterlagen zur Bewerbung in der 1. Stufe zum Download bereit, unter:

www.magdeburg.de/ (Hinweis: Link wird zu gegebenem Zeitpunkt vervollständigt)

Weitere Planunterlagen werden zur 1. Stufe nicht zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntgabe der Auslobung erfolgt außerdem über das Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Information über die Auslobung erfolgt über die Webseite des Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler www.bbk-bundesverband.de, über den BBK Landesverband Sachsen-Anhalt, die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt sowie ähnlichen geeigneten Medien.

Die Einladung zur 2. Stufe des Kunstwettbewerbs ergeht bis zum **11.09.2020** an die ausgewählten Teilnehmer per E-Mail. Weitere Planunterlagen zur 2. Stufe werden den Teilnehmern über das o.g. Portal zur Verfügung gestellt.

11.) Rückfragenbeantwortung und Rückfragenkolloquium

Schriftliche Rückfragen der 1. Stufe sowie 2. Stufe können ausschließlich per E-Mail gestellt werden an:

Christine Bergmann
Koordination_MD@christinebergmann.com

Die Rückfragenfrist der 1. Stufe endet am **4.06.2020**.

Die Rückfragenbeantwortung der 1. Stufe wird bereitgestellt auf der oben genannten Webseite der Landeshauptstadt Magdeburg bis spätestens **15.06.2020**.

Die Rückfragenfrist der 2. Stufe endet am **8.10.2020**.

Die Rückfragenbeantwortung wird den ausgewählten Teilnehmern per E-Mail zugesendet.

In der 1. Stufe findet ein Rückfragenkolloquium mit der Möglichkeit der geführten Baustellenbegehung statt.

Termin: Donnerstag, 14.05.2020

Beginn: ab 14.00 Uhr

Treffpunkt: Infocontainer vor dem Bahnhofsgebäude Willy-Brandt-Platz

Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum **8.05.2020** per E-Mail an **Koordination_MD@christinebergmann.com** notwendig.

Das Betreten der Baustelle ist nur mit Arbeitsschuhen, Bauhelm und Warnweste gestattet. Entsprechend sind diese Ausrüstungsteile selbst mitzubringen.

In der 2. Stufe findet ein Rückfragenkolloquium mit der Möglichkeit der geführten Baustellenbegehung statt. Die Teilnehmer der 2. Stufe werden mit der Einladung per E-Mail über Ort und Zeit informiert.

12.) Beurteilungskriterien

Mindestkriterien

1. Stufe:

- Teilnahmeberechtigung (Professionalitätsnachweis, drei Referenzprojekte im Zeitraum von 10 Jahren)
- Wahrung der Anonymität
- Termingerechte Einlieferung
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen

2. Stufe:

- Vollständigkeit der Unterlagen für die 2. Stufe
- Termingerechte Einlieferung
- Vorstellung vor dem Preisgericht

Fachliche wie sachliche Kriterien (1. Stufe und 2. Stufe)

- künstlerische Qualität, Stimmigkeit und Überzeugungskraft im Verhältnis von Idee, Materialwahl, Technik, Medium sowie Bezug zur Wettbewerbsaufgabe
- Einhaltung des Kostenrahmens, Plausibilität der Kostenkalkulation und Überschaubarkeit der Folgekosten
- Beachtung der technischen Anforderungen

13.) Vorprüfung, Preisgericht der 1. und 2. Stufe

Vorprüfung

Christine Bergmann, Rebekka Rauschhardt

Fachpreisrichter

Mitglieder:

- Frau Dr. Laabs, Direktorin des Kunstmuseum Kloster unser lieben Frauen Magdeburg
- Frau Sabine Ulrich, Kunstwissenschaftlerin Magdeburg
- Herr Prof. Rolf Wicker, Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (Saale)
- Annedore Policek, freischaffende bildende Künstlerin, Magdeburg

Stellvertretende Mitglieder:

- Frau Helga Borisch, freischaffende bildende Künstlerin, Magdeburg
- Manfred Gabriel, freischaffender bildender Künstler, Burg (angefragt)

Sachpreisrichter

Mitglieder:

- Vertreter der LH Magdeburg, Herr Dr. Lerm, Stadtplanungsamtsleiter
- Vertreter Kulturausschuss, Vorsitzender Herr Oliver Müller
- Vertreter DB, Frau Birgit Hartmann, DB Netz AG, und Frau Karin Meyer, DB Station und Service

Die Vertreter der Sachpreisrichter können im Bedarfsfall persönliche Stellvertreter benennen. Vertreter sind auch vom Auslober festzulegen (gem. RPW 2013).

Zu den Preisgerichtssitzungen können weitere Sachverständige und Fachberater als nicht-stimmberichtigte Beisitzer geladen werden.

14.) Beauftragung und Bekanntgabe des Ergebnisses

Das Preisgericht gibt für das zu realisierende Kunstwerk eine Empfehlung an die Ausloberin. Die Ausloberin beabsichtigt, den empfohlenen Teilnehmer mit der Realisierung zu beauftragen. Das Ergebnis des Wettbewerbes wird dem Gewinner, dessen Arbeit zur Realisierung kommen soll, unmittelbar nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt.

Allen anderen Teilnehmern wird das Ergebnis ausschließlich schriftlich zugesandt.

Die Öffentlichkeit wird über die Presse informiert.

Eine abschließende Entscheidung über die Realisierung des empfohlenen Siegerentwurfes obliegt der Beschlussfassung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg.

Es wird ein gesonderter Vertrag geschlossen.

15.) Ausstellungen am Ende der 1. und 2. Wettbewerbsstufe

In beiden Wettbewerbsstufen sind unmittelbar nach Abschluss der Jury- bzw. Preisgerichtssitzung Ausstellungen am Ende der 1. und 2. Stufe geplant mit den Ergebnissen der jeweiligen Wettbewerbsphasen.

16.) Eigentum, Veröffentlichung, Urheberrecht, Haftung

Die eingereichten Unterlagen und Entwürfe der 1. Stufe verbleiben im Eigentum des Künstlers und können nach Abschluss des Verfahrens zur ersten Stufe abholt werden.

Die eingereichten Unterlagen und Entwürfe der drei Preisträger der 2. Stufe werden Eigentum der Ausloberin. Unterlagen und Entwürfe der weiteren Teilnehmer können nach Abschluss des Verfahrens abholt werden.

Über Ort und Zeitpunkt der Abholung werden die Teilnehmer/innen benachrichtigt.

Eine Rücksendung ist nur möglich, sofern eine transportfähige Verpackung und ausreichend frankiertes Rückporto beigelegt wird.

Sind diese Arbeiten vier Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt worden, so geht die Ausloberin davon aus, dass die Betreffenden den Anspruch an ihren Arbeiten aufgegeben haben und sie damit nach ihrem Belieben verfahren kann. Für Beschädigung oder Verlust der Wettbewerbsarbeiten haften die Ausloberin und ihre Koordinatorin nicht.

Die Veröffentlichung von Entwürfen sowie Verlautbarungen über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse dürfen nur über die Ausloberin oder in deren Auftrag abgegeben werden. Die Ausloberin hat das Recht zur Erstveröffentlichung aller eingereichten Wettbewerbsarbeiten der 2. Stufe. Sie ist berechtigt, diese auch nach Abschluss des Verfahrens ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und zu veröffentlichen (auch über Dritte, Kooperationspartner, im Internet). Die Namen der Verfasser werden dabei genannt. Die Ausloberin hat das Recht, das zur Realisierung kommende künstlerische Werk im Rahmen von Berichten und Veröffentlichungen (Ausstellungen, Dokumentationen, Jahrbüchern, Publikationen, Webseiten etc.) unentgeltlich zu verwenden. Bei jeder Veröffentlichung sind Urheber und Entstehungsjahr zu nennen. Die Verwendung für weitergehende Werbezwecke sowie Veröffentlichungen Dritter sind davon ausgeschlossen und bedürfen der gesonderten Vereinbarung.

Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der eigenen Entwürfe nach Abschluss des Verfahrens bleiben jedem Verfasser der 1. und 2. Stufe erhalten.

17.) Wettbewerbsbedingungen, Grundsätze, Versicherung

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

Die Wettbewerbsteilnehmer/innen verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diese Wettbewerbsaufgabe konzipiert wurde. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die bereitgestellten Unterlagen und Pläne vertraulich zu behandeln und ausschließlich für den hier vorgesehenen Zweck zu verwenden.

Der Teilnehmer verpflichtet sich im Falle seiner Beauftragung nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens eine projektbezogene Haftpflichtversicherung für den Realisierungszeitraum abzuschließen, welche Schäden an Personen, am Bauwerk, der Umwelt usw. abdeckt. (Personenschäden min. 2.000.000 €, sonstige Sach- und Umweltschäden min. 500.000 €).

Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige und Vorprüfer erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen und Grundsätzen einverstanden.

18.) Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Verfahren erfolgt auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Bitte beachten Sie hierzu die Anlage **Datenschutzerklärung.pdf**

19.) Terminübersicht für das Wettbewerbsverfahren

Veröffentlichung der Ausschreibung	20.04.2020
Rückfragenkolloquium 1. Stufe.....	14.05.2020
Ende der Rückfragenfrist 1. Wettbewerbsstufe.....	04.06.2020
Einlieferschluss 1. Stufe.....	29.07.2020
Jurysitzung 1. Stufe	31.08.2020
Bürgerforum.....	02.09.2020
Einladung der Teilnehmer zur 2. Stufe.....	11.09.2020
Ausstellung der ausgewählten Wettbewerbsarbeiten 1.Stufe....	vom 02.09.2020 bis 11.09.2020
Rückfragenkolloquium 2. Stufe.....	voraussichtlich 39.KW 2020
Ende der Rückfragenfrist 2. Wettbewerbsstufe.....	08.10.2020
Einlieferschluss 2.Stufe.....	23.11.2020
Preisgerichtssitzung /Präsentation 2. Stufe.....	10.12.2020
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten Information des Stadtrates Magdeburg.....	Januar 2021
Realisierungszeitraum des Kunstwerkes.....	voraussichtlich ab 02.07.2021

TEIL B Grundlagen zum Bauvorhaben

20.) Historische Hintergründe und Eckdaten

Stadt Magdeburg

Magdeburg, die Stadt an der Elbe, hat eine lange, bewegte Geschichte. Urkundlich erstmals erwähnt im Jahre 805 beherbergt das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg die größten Sammlungen von Ottonen-Urkunden aus dem 10. und 11. Jahrhundert außerhalb Italiens, der Zeit des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation. Im Mittelalter erlangte Magdeburg als Hansestadt eine große Bedeutung durch Freihandel und das „Magdeburger Stadtrecht“, welches für seine Zeit als praktisch und modern galt und daher in vielen Gebieten Mitteleuropas und Osteuropas übernommen wurde. In der frühen Neuzeit war die Stadt eines der Zentren der Reformation und erlitt im Dreißigjährigen Krieg schwerwiegende Verwüstungen. Bekanntheit erlangte unter anderem Otto von Guericke, Bürgermeister von Magdeburg und Physiker, mit seinen berühmten Vakuumversuchen mit den Magdeburger Halbkugeln. An der Magdeburger Universität forschten wichtige Persönlichkeiten wie Nicolas Léonard Sadi Carnot. In der klassischen Moderne verfolgte der Architekt Bruno Taut ein revolutionäres Gestaltungsprogramm als Stadtbaurat der Stadt Magdeburg. Ein mittlerweile restaurierter Straßenzug, den Taut mit dem Architekten Carl Krayl entwickelte, ist heute wieder zu besichtigen in der Otto-Richter-Straße, 39116 Magdeburg. Taut stand u.a. durch die Gründung des „Arbeitsrates für Kunst“ und der Zeitschrift „Die gläserne Kette“ in engem Kontakt zu gleichgesinnten Architekten, wie Walter Gropius und Hans Scharoun. Im Zweiten Weltkrieg wurden wiederum große Teile der Stadt unwiederbringlich zerstört und im Nachkriegsdeutschland mit modernen, sozialistischen Bauten ersetzt. Mit der Wiedervereinigung wurde Magdeburg im Oktober 1990 Landeshauptstadt des neu gegründeten Bundeslandes Sachsen-Anhalt.

Die Stadt Magdeburg bewirbt sich um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“. Damit wird für die Entwicklung der Stadt ein neues Kapitel aufgeschlagen. So geht es nicht nur darum, die traditionsreiche Vergangenheit oder kulturell herausragende Institutionen zu würdigen, sondern Ideen für die Entwicklung der Stadt zu schaffen, weit über das Jahr 2025 hinaus.

Ernst-Reuter-Allee

Die Ernst-Reuter-Allee ist eine wichtige Ost-West-Verkehrsachse der Magdeburger Altstadt. Sie beginnt an der Strombrücke und mündet in die Olvenstedter Straße. In ihren wesentlichen Zügen ist die Ernst-Reuter-Allee erst nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden.

Bereits nach der Stadtzerstörung 1631 beabsichtigte der Erfinder und Diplomat, Otto von Guericke, eine verbesserte Durchquerung der Stadt, konnte sie jedoch durch die kriegsbedingten leeren Kassen der Stadt nicht verwirklichen. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg und der erneuten Zerstörung Magdeburgs konnte durch die Altstadt hindurch eine neue Ost-West-Verbindung geschaffen werden. Die zunächst als „Stalinallee“ bezeichnete Straße erhielt 1956 den Namen des ersten Präsidenten der DDR, Wilhelm Pieck. Als repräsentative Hauptgeschäfts- und Aufmarschstraße für Großkundengebungen wurde die Allee durch den Magdeburger Chefarchitekten Johannes Kramer geplant. Sie ersetzte die frühere Alte/Neue Ulrichstraße bzw. die Wilhelmstraße (westliches Teilstück). Nach dem Vorbild der Berliner Stalinallee entstanden in der Magdeburger Wilhelm-Pieck-Allee als Randbebauung monumentale fünf- und achtgeschossige Großbauten im Stil der Nationalen Tradition.

Nach der Wiedervereinigung wurde die Wilhelm-Pieck-Allee in Ernst-Reuter-Allee umbenannt. Reuter war von 1931 bis 1933 Oberbürgermeister von Magdeburg. Seit 1990 sind viele straßenprägende Gebäude in der Ernst-Reuter-Allee entstanden. 1997 wurde das City Carré eröffnet, ein Jahr später das Allee-Center.



Abb.1: Ernst-Reuter-Allee ehemals Wilhelmstraße, 1906



Abb. 2: Ernst-Reuter-Allee ehemals Wilhelmstraße, 1905

Damaschkeplatz

Der Damaschkeplatz ist der zentrale Verkehrsknotenpunkt der Stadt und befindet sich direkt am Hauptbahnhof. Über diesen verläuft der Magdeburger Ring (B71) als Hochstraße, durch den die Bundesautobahnen A 2 und A 14 zu erreichen sind. Im Osten unterläuft die Ernst-Reuter-Allee die Schnellstraße. Der Bau des Magdeburger Rings hatte 1970 begonnen und vier Jahre später wurde das erste Teilstück aus Richtung Norden bis hin zur Halberstädter Straße freigegeben. Der Damaschkeplatz wurde 1926 nach dem Bodenreformer Adolf Damaschke benannt.

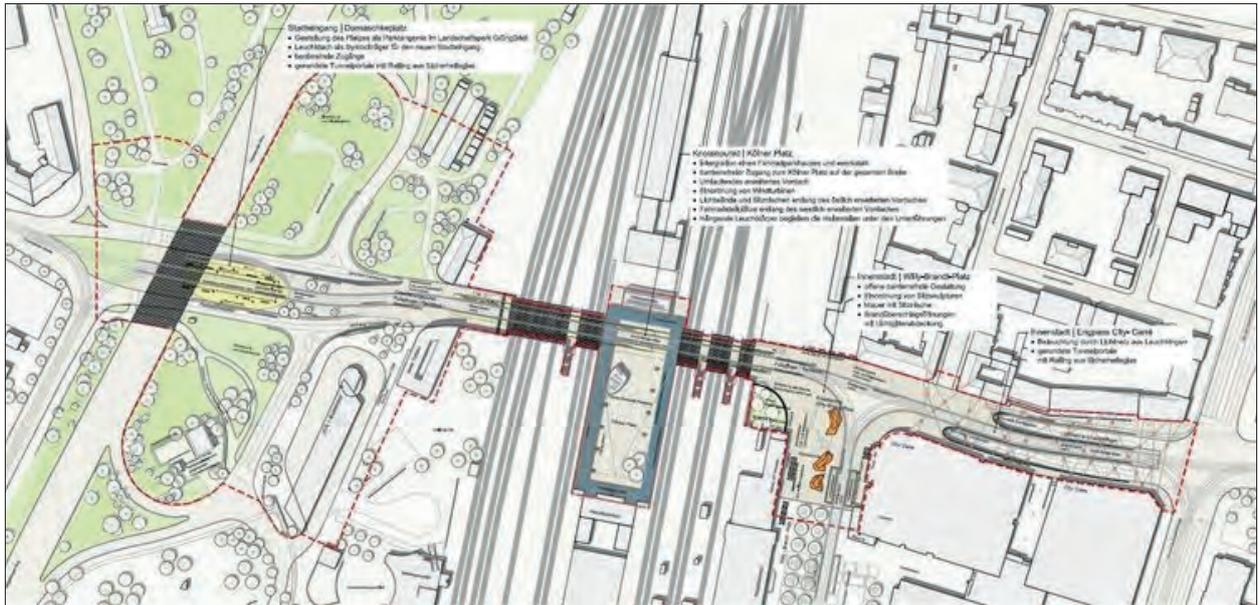


Abb. 3: Gesamtanlageplan, 2012

21.) Grundlagen zum Bauwerk, Bedeutung und Lage im Stadtraum

Mit seiner prominenten Lage im Zentrum der Landeshauptstadt sowie im direkten Einflussbereich des Hauptbahnhofes Magdeburg handelt es sich bei der Gesamtbaumaßnahme um einen wichtigen Verkehrsknotenpunkt, das „Tor zur Stadt“. Dieser ist Umsteigeort für den Personennahverkehr und -fernverkehr der Deutschen Bahn sowie den ÖPNV, den Individualverkehr sowie motorisierten Individualverkehr. Zudem stellt er eine wichtige Anbindung der Innenstadt zu den westlichen Stadtteilen dar. Nach Fertigstellung des Bauprojektes wird der Verkehr auf drei Ebenen geführt. 12 Gleise und 3 Bahnsteige werden überführt. Dabei verläuft der Zugverkehr auf der obersten, die Fußgänger, Radfahrer und der ÖPNV auf der mittleren und der motorisierte Individualverkehr auf der untersten Ebene.

Bauvorhaben

Der Stadtrat hatte am 11. Dezember 2009 die Entwurfsplanung und die Haushaltsmittel zum Bau des Straßentunnels in der Ernst-Reuter-Allee bestätigt. Daraufhin wurde zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Deutsche Bahn AG am 18. Dezember 2009 die Kreuzungsvereinbarung unterzeichnet. Der Planfeststellungsbeschluss liegt seit dem 10. April 2012 vor.

Den Neubau der Eisenbahnbrücken realisiert die DB AG im Rahmen des Ausbaus des Eisenbahnknoten Magdeburgs. Dieser wird in der zweiten Ausbaustufe seit 2007 umgesetzt und ist notwendig, um die prognostizierten Verkehrsmengen auch künftig aufnehmen zu können. Mit der Notwendigkeit des Neubaus der Überführungen wurde auf Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes auch die Anpassung der darunterliegenden Ernst-Reuter-Allee nötig. Das Bauwerk aus 15 einzelnen Stahlüberbauten in Bogenform besaß für den motorisierten Individualverkehr nur eine nutzbare lichte Höhe von 3,40 Meter, statt der geforderten Mindestdurchfahrthöhe von 4,50 Meter. Die unter den Brücken liegende Fahrbahn musste somit abgesenkt werden.

Kreuzungspartner

Die Kreuzungspartner sind die DB Netz AG und die Landeshauptstadt Magdeburg mit den Magdeburger Verkehrsbetrieben GmbH & Co.KG (MVB), der Abwassergesellschaft GmbH (AGM) und der Städtischen Werke GmbH & Co. KG (SWM) Magdeburg. Die Eisenbahnüberführung wird durch das Bauunternehmen Porr GmbH & Co. KGaA gebaut. Für die Gesamtmaßnahme wurde von den Auftraggebern eine gemeinsame Bauleitung eingerichtet.

Bauweise

Realisiert wird die Erneuerung der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee als zweistöckiger Rahmen innerhalb der bereits bestehenden Brückenwiderlager. Dabei wird der Autoverkehr komplett vom Straßenbahnverkehr entkoppelt und in einer tieferen -1 Ebene in zwei voneinander baulich getrennten Tunnelröhren (Röhre Nord und Süd) durch die Eisenbahnüberführung geführt.

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird zusammen mit den Radfahrern und Fußgängern auf der Ebene 0 geführt.

Die Flächen in der Ebene 0 werden beidseits der Straßenbahngleise als Fußgängerzone sowie auf der nördlichen Seite zusätzlich als Radweg genutzt. Die Gleisanlagen incl. der jeweiligen Gleiskreuze der Straßenbahn werden zwischen dem Damaschkeplatz und der Ernst-Reuter-Allee/Otto-von-Guericke-Straße neu hergestellt. In der Ernst-Reuter-Allee in Höhe des Kölner Platzes erfolgt der Neubau einer Doppelhaltestelle.

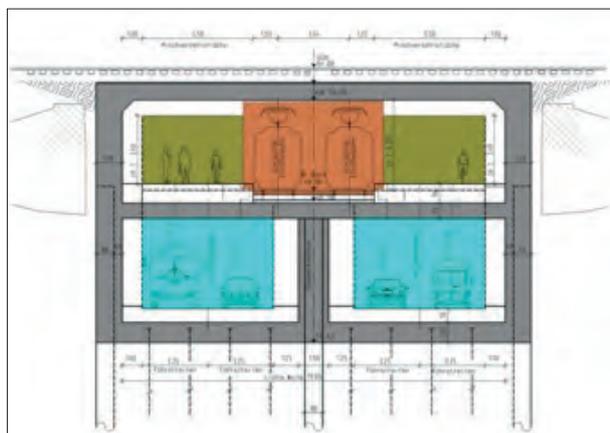


Abb. 4: Ebenen der Eisenbahnüberführung

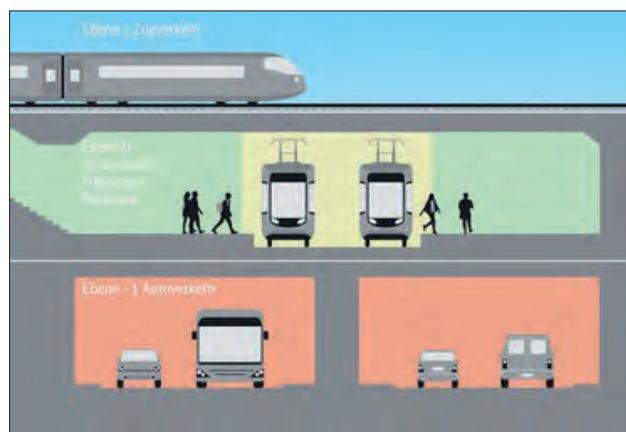


Abb. 5: schematische Darstellung der Ebenen

Ebene 0/Straßenbahn, Fußgänger und Radfahrer:

Lichte Breite: 18,50 m

Lichte Höhe: 4,50 m

Breite Straßenbahntrasse: 6,00 m

Länge Haltestelle Kölner Platz: 120,00 m

Breite Wartefläche Haltestelle (Nord- und Südseite): 3,00 m; außerhalb davon Fußwegbereich

Breite 2-Richtungs-Radweg (Nordseite): 2,50 m

Breite Fußweg (Südseite): 3,00 m

Mehr Informationen über das Bauprojekt finden Sie unter:

www.magdeburg.de

www.bauprojekte.deutschebahn.com/p/knoten-magdeburg



(Platzhalter) Abb. 6: Baustellenansicht Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee

22.) Brückenanlage und Wände der Brückenwiderlager (Kunstandort)

Die ursprüngliche Brückenanlage wird ersetzt durch ein neues Bauwerk. Diese neuen Eisenbahnbrücken gliedern sich in 5 Überbauten aus Fertigbetonteilen. Die Einzelbauwerke umfassen folgende Gleise:

Bauwerk 01: Gleise 8, 10-13

Bauwerk 02: Gleise 6-7

Bauwerk 03: Gleise 4-5

Bauwerk 04: Gleise 2-3

Bauwerk 05: Gleis 1

Südseitig führen 3 neue Treppenhäuser zu den Gleisen 1/2, 3/4 sowie 7/8. Zwischen den Bauwerken 02 und 03, in Höhe des Kölner Platzes öffnet sich südlich ein zurückgesetzter, begrünter Bereich. Der südliche Vorplatz führt zum Seiteneingang des Bahnhofsgebäudes (Altbau aus den 1970-er Jahren).

Für die künstlerische Gestaltung vorgesehen sind die Wände der Brückenwiderlager aus WU-Beton der Ebene 0. Diese sind zum aktuellen Zeitpunkt in Sichtbeton gehalten mit einem wandbündigen Sockelbereich aus hellgrauem Granit mit geflammter Oberfläche. Der Sichtbeton wurde mit einer Anti-Graffiti-Beschichtung versehen (siehe Anlage zum Produkt, Technisches Datenblatt von DB Netz AG). Die Sichtbetonoptik ist nicht einheitlich, zum Teil wurden Oberflächen im bisherigen Bauprozess nachgearbeitet und setzen sich optisch ab.

Auf der Südseite mit den Zugängen zu den Bahnsteigen sind technische Einbauten wie Zugzielanzeiger und Fahrplanaushangtafeln integriert. Die Wände der Nordseite sind weitgehend frei von technischen Einbauten. Hier befinden sich Jahresstempel auf der Sichtbetonoberfläche.

Die Einzelelemente der Betonteile haben eine Höhe von 2,30 m. Die Breiten variieren und sind durch Fugen voneinander abgegrenzt. Die Gesamtfläche der zu gestaltenden Wände beträgt ca. 400 m².

TEIL C Wettbewerbsaufgabe, Wettbewerbsleistungen der 1. und 2. Stufe, formale Anforderungen

23.) Aufgabenbeschreibung des Wettbewerbes

Für die oben beschriebene Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee (EÜERA) Magdeburg wird ein Wettbewerb Kunst am Bau durchgeführt. Durch die prominente Lage in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof handelt es sich um einen wichtigen Verkehrsknotenpunkt für Magdeburger Bürger und ebenso um ein Tor zur Stadt. Viele nationale und internationale Gäste werden hier von der City Magdeburg begrüßt.

Ziel des Wettbewerbes ist die Schaffung eines Kunstwerkes, welches zur Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt beiträgt, sowie eine repräsentative und attraktive Begrüßung für die Gäste der Stadt darstellt. Es soll in Korrespondenz zur Architektur der Eisenbahnbrücken durch künstlerische Qualität und Aussagekraft die Aufenthaltsqualität im Stadtraum stärken.

Gewünscht wird ein Bezug zum Ort, zu seiner Funktion, dessen Architektur, zur Stadt Magdeburg, zu Namensgebern oder zur Stadtgeschichte. Da Magdeburg Landeshauptstadt ist, ist ebenfalls ein thematischer Bezug zum Bundesland denkbar. Es darf ebenso visionär in die Zukunft weisen oder sich spielerisch mit den Nutzungs- und Erlebnismöglichkeiten bzw. den unterschiedlichen Geschwindigkeiten der verschiedenen Passantengruppen auseinandersetzen. Die Beiträge können das ganze Spektrum künstlerischen Schaffens abdecken, die öffentliche Aufmerksamkeit herausfordern oder dekorativer Natur sein. Künstlerische Beiträge, die zur Etablierung als Ort der Kommunikation, der Begegnung oder prägnantem Treffpunkt beitragen sind gerne gesehen. Teil der Wettbewerbsaufgabe sind ebenfalls die Integration eines historischen Brückenschildes an geeignetem Standort im Kunstwerk sowie der Entwurf und die Integration einer Informationstafel. Siehe hierzu nähere Angaben unter Punkt 25.

Grundsätzlich gibt es keine Einschränkungen bezüglich der künstlerischen Sparten bzw. Medien. Allerdings bestehen wichtige Einschränkungen bezüglich technischer Realisierungsmöglichkeiten, welche zwingend beachtet werden müssen. (Siehe Punkt 26. Technische Bestimmungen). Wasserführende Installationen sind nicht gewünscht.

Bei der Auswahl der Materialien ist auf Witterungsbeständigkeit, Langlebigkeit, Brandschutz und potentielle Folgekosten zu achten. Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass Folgekosten möglichst gering ausfallen. Ein Oberflächenschutz ist in der Realisierungssumme zu integrieren. Eventuell notwendige Baugenehmigungen für das Integrieren des Kunstwerkes sind vom Künstler einzuholen und in der Kostendarstellung zu berücksichtigen.

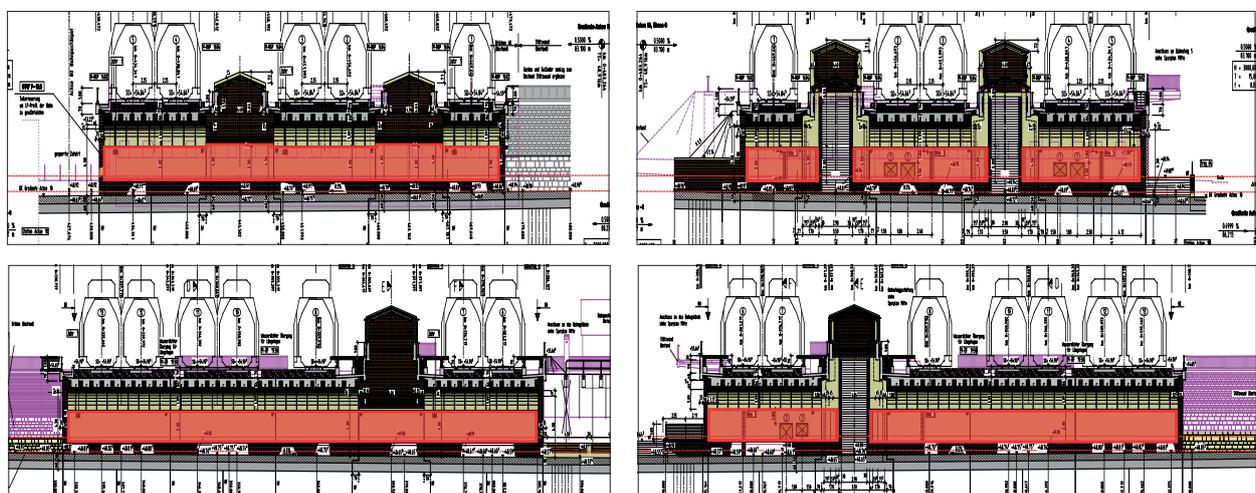


Abb. 7 bis 10: schematische Darstellung der Kunststandorte, rot markiert

24.) Ausgelobter Kunststandort

Für künstlerische Beiträge ausgelobt ist der folgende Standort:
Wände der Brückenwiderlager der Ebene 0, Bereich für Fußgänger, Radfahrer und Straßenbahnverkehr.

Eine gesamtheitliche Behandlung mit einem Konzept für alle Wandabschnitte ist gewünscht - aber nicht zwingend. Da es sich beim Bauvorhaben „Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“ um eine komplexe Aufgabe mit vielen technischen und gesetzlichen Normierungen handelt, muss die bereits fertiggestellte bauliche Situation berücksichtigt werden.

25.) Historisches Schild und Informationstafel

Im Rahmen der Wettbewerbsaufgabe ist ein historisches Brückenschild mit Informationen über den Erbauer des ursprüngliche Bauwerks, C.H. Jucho, gestalterisch einzuordnen. Das originale Brückenschild ist stark beschädigt. Bei Bedarf kann vom Auslober ein Abguss zur Verfügung gestellt werden.

Angaben zum historischen Schild:

Maße: 300 mm x 150 mm

Gewicht: 200 g

Material: Gusseisen

Max. Bohrtiefe zur Befestigung der Platte im Bereich der Widerlager: 35 mm

Zudem ist in Anlehnung an das historische Schild eine Informationstafel zu gestalten und in den künstlerischen Entwurf zu integrieren. Die Informationstafel soll in kurzer, informativer Form auf das ursprüngliche Brückenbauwerk verweisen und Angaben enthalten zur Historie des Bauwerkes, ggf. historische städtebauliche Zusammenhänge.

Im Rahmen der Wettbewerbsleistung ist ein gestalterisches Konzept zu erstellen, aus dem Standort, Material und Einordnung in das künstlerische Gesamtkonzept ersichtlich werden. Ein Ausführungsentwurf wird im Rahmen des Wettbewerbes nicht erwartet. Als finanzieller Rahmen für die Integration des historischen Schildes sowie die Gestaltung, Herstellung und Anbringung der Informationstafel ist eine Zielgröße von max. 5.000 Euro brutto im ausgelobten Gesamtbudget vorgesehen.



Abb. 10: historisches Brückenschild

26.) Technische Bestimmungen

Die Eisenbahnüberführung ist ein technisch anspruchsvolles Bauwerk. Es gelten die Vorgaben der Deutschen Bahn. Bohrungen sind nur in geringem Umfang bis zu 35 mm zulässig. Im weiteren Betrieb des Bauwerkes müssen Veränderungen wie Rissbildungen in der Bausubstanz bei Überprüfungs- und Wartung erkennbar sein. Das bedeutet u.a., dass die Sichtbetonflächen nicht flächendeckend verkleidet werden können. Zudem dürfen die Dehnungsfugen der Bauteilabschnitte nicht überdeckt/überbaut werden. Es dürfen grundsätzlich keine materialangreifenden Stoffe und säurehaltigen Farben verwendet werden. Bitte beachten Sie hierzu die Anlage zur Auslobung „Auszug_Gestattungsvertrag.pdf“.

Auf die Freihaltung der Flucht- und Rettungswege ist zwingend zu achten, dies betrifft ebenfalls notwendige Zufahrten und Stellflächen für die Feuerwehr.

Kunstwerke die Elektrizität benötigen, sind ausgeschlossen, da keine Stromzuführung ermöglicht werden kann. Im Realisierungszeitraum steht Baustrom zur Verfügung.

27.) 1. Stufe // Anonymer Ideenwettbewerb

Die 1. Stufe besteht in einem offenen, anonymen Ideenwettbewerb. Von den Bewerbern sollen grundsätzliche, künstlerische Lösungsansätze in Form von Ideen- und Konzeptskizzen entwickelt werden. Aus dem Teilnehmerbeitrag muss der gewählte Bearbeitungsbereich klar erkennbar sein. Pro Teilnehmer ist nur eine Wettbewerbsarbeit ohne Varianten einzureichen.

Ausgeschlossen sind Einreichungen auf starren Bildträgern wie Kappa- Platten, dickem Karton oder gerahmte Bilder. Originale bzw. Unikate, Modelle und Materialproben sind in dieser Phase nicht erwünscht. Über die geforderten Wettbewerbsleistungen hinausgehendes Material wird der Jury nicht zur Beurteilung vorgelegt. Ausschließlich digitale Bewerbungsmaterialien gelten nicht als Einreichung/ Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe. Fotos bzw. die Verwendung von Elementen bereits realisierter Arbeiten Kunst am Bau / Kunst im öffentlichen Raum zur Erläuterung des Entwurfes sind zur Wahrung der Anonymität nicht zugelassen.

28.) 1. Stufe // Wahrung der Anonymität

Alle Wettbewerbsteilnehmer müssen in der 1. Stufe anonym einreichen. Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen ausschließlich durch eine Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl (max. 1 cm hoch, 6 cm lang) muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Blatt bzw. Schriftstück in der oberen rechten Ecke angebracht sein.

Zusätzlich zum Entwurf ist ebenfalls in anonymer Form das Formblatt 1 „Referenzen“ einzureichen.

In einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag abzugeben sind das Formblatt 2 „Verfassererklärung zur 1. Wettbewerbsstufe“ sowie die Vita mit Ausstellungs- u. Projektverzeichnis. Dieser Umschlag ist außen ausschließlich durch die 6-stellige Kennzahl zu beschriften.

Darüber hinaus ist jegliche Form der Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeit oder Teilen daraus während des laufenden Verfahrens unzulässig.

29.) 1. Stufe // Wettbewerbsleistungen und einzureichende Unterlagen

Die Einreichung erfolgt in Papierform. Anonymisiert mit Kennzahl einzureichen:

>> Erläuterungstext zum Entwurf

max. 1 Seite Din A 4, einseitig beschriftet.

Der Erläuterungstext soll in kurzer, prägnanter Form alle notwendigen Angaben zum Verständnis des Entwurfes enthalten, wie: Idee, Thema, Technik, Materialien, Konstruktion, bauliche Voraussetzungen.

>> Zeichnerischer Entwurfsteil auf Papier

max. 1 Blatt DIN A1 Hochformat auf Papier einseitig bedruckt.

Hier sind die künstlerischen Lösungsansätze darzustellen in Form von Skizzen, Zeichnungen oder anderen Visualisierungen, welche für die Vermittlung der künstlerischen Idee als notwendig erachteten werden im frei zu wählenden Massstab. Plakate sind zu rollen, nicht zu knicken.

>> Referenzen // Formblatt 1

In diesem Formblatt sind generelle Angaben zu erfolgreich realisierten Kunst am Bau Projekten zu machen, wie Art des Kunstwerks, Größe, Gewicht und Realisierungsbudget. Auf Angaben zu Titel, Ort und Auftraggeber, die eine Zuordnung zu einer konkreten Person erlauben, ist zu verzichten. Bei Bergwerksgemeinschaften: Das Formblatt ist pro Teilnehmer der Bergwerksgemeinschaft jeweils gesondert auszufüllen.

>> Verzeichnis der eingereichten Unterlagen // Formblatt 2

Im verschlossenen Umschlag mit Kennzahl:

>> Verfassererklärung // Formblatt 3

>> Nachweis der Professionalität, Teilnahmeberechtigung:

Vita mit Ausstellungs- bzw. Projektverzeichnis,

max. 2 Seiten DIN A4 für Einzelbewerber bzw. pro Mitglied der Arbeitsgruppe. Hier sind die Projekte aus dem Formblatt 1 „Referenzen“ mit Titel, Ort und Auftraggeber anzugeben.

In der 1. Stufe versichern die Bewerber, dass sie den vorgegebenen Kostenrahmen einhalten (Siehe Formblatt Verfassererklärung 3).

30.) 1. Stufe // Einsendeschluss und -Adresse

Abgabeschluss ist der **29.7.2020** bis spätestens **16.00 Uhr**.

Es zählt der Einliefertermin bei der unten angegebenen Adresse.

Verspätet eingegangene Einreichungen werden nicht zum Verfahren zugelassen.

Die Zustellung durch Post- oder Kurierdienst hat porto- und zustellungsfrei für den Empfänger zu erfolgen. Bei persönlicher Abgabe wird auf Wunsch eine Empfangsquittung ausgestellt. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender der Empfänger anzugeben.

Die Einsendungen sind mit folgendem Vermerk zu versehen:

„Wettbewerb EÜERA- bitte nicht öffnen“

**Adresse: Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
 Stadtplanungsamt
 An der Steinkuhle 6
 39128 Magdeburg**

31.) 2. Stufe // Wettbewerbsleistungen und einzureichende Unterlagen

In der 2. Phase des Wettbewerbes sind die ausgewählten Entwürfe der 1. Phase zu konkretisieren und detailliert auszuarbeiten.

>> Erläuterungstext zum Entwurf

max. 2 Seiten DIN A 4 Hochformat, einseitig beschriftet

Darin sind zu beschreiben:

Erläuterungen zur inhaltlichen Idee/Thematik, Angaben zu vorgeschlagenen Materialien und Technik, sowie gegebenenfalls Gewicht und bauliche Voraussetzungen, Abmessungen, Oberflächen oder sonstigen für eine Beurteilung des Entwurfs und seiner Konstruktion erforderliche Erläuterungen.

>> kurzer Zeitplan in Stichpunkten

max. 1 Blatt DIN A 4 Hochformat, einseitig beschriftet

>> Entwurf auf Papier

Detaillierte Ausarbeitung der künstlerischen Idee durch Zeichnungen, Skizzen oder andere Visualisierungen, Konstruktionszeichnungen und Angaben zur Befestigung in aussagekräftigem Maßstab. Maßstabsgerechte Positionsangabe im Lageplan.

Format und Umfang: Für die Präsentation im Preisgericht stehen jedem Teilnehmer 3 Stellwände mit einer Fläche von jeweils B 80 cm x H 110 cm zur Verfügung.

>> optional: Modell in geeignetem Maßstab oder Materialproben zur Erläuterung des Konzeptes

>> Kostenkalkulation // Formblatt 4

>> Verzeichnis der eingereichten Unterlagen // Formblatt 5

>> Verfassererklärung // Formblatt 6

>> CD oder USB-Stick mit den eingereichten Unterlagen:

- Zusammenstellung als Handout für das Preisgericht (DIN A4 Hochformat, PDF) in folgender Aufbereitung:

1. Ein Deckblatt mit Verfassername, Titel und prägnanter Abbildung aus dem Entwurf
2. Erläuterungstext
3. Zeitplan

- Alle eingereichten Entwürfe im jpg- oder pdf-Format in druckfähiger Qualität.

- alle Formblätter: Verzeichnis der Unterlagen, Verfassererklärung, Kostenschätzung als pdf.

- Fotos vom Model sowie den Materialproben (jpg oder pdf) **als Nachweis der Fertigstellung!**
Beachten Sie hierzu die Angaben zum Einsendeschluss und Präsentation im Preisgericht.

Die Benennung der Dateien soll eine eindeutige Zuordnung erlauben,

zum Beispiel: Nachname_Vorname_Handout.pdf
Nachname_Nachname_Vorname_Entwurf-Blatt1.jpg
Nachname_Nachname_Vorname_Entwurf-Blatt2.jpg
etc.

32.) 2. Stufe // Einsendeschluss und Einsendeadresse

Abgabeschluss ist der **23. November 2020** bis spätestens **16.00 Uhr**.

Es zählt der Einliefertermin bei der unten angegebenen Adresse.

Verspätet eingegangene Einreichungen werden nicht zum Verfahren zugelassen.

Die Zustellung durch Post- oder Kurierdienst hat porto- und zustellungsfrei für den Empfänger zu erfolgen. Bei persönlicher Abgabe wird auf Wunsch eine Empfangsquittung ausgestellt. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender der Empfänger anzugeben.

Die Einsendungen sind mit folgendem Vermerk zu versehen:

„Wettbewerb EÜERA- bitte nicht öffnen“

**Adresse: Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
 Stadtplanungsamt
 An der Steinkuhle 6
 39128 Magdeburg**

Einzuliefern zu diesem Zeitpunkt sind alle Unterlagen in Papierform und auf CD: Erläuterungstext, Zeitplan in Stichpunkten, Entwurf auf Papier, die CD bzw. der USB-Stick mit allen einzureichenden Unterlagen inklusive Fotos vom Modell sowie den Materialproben als Nachweis der Fertigstellung. Ausschließlich für das Modell sowie die Materialproben gilt: Einliefertermin ist die persönliche Vorstellung der Wettbewerbsarbeit vor dem Preisgericht.)

33.) 2. Stufe / Präsentation im Preisgericht

Die Teilnehmer stellen ihren Entwurf vor dem Preisgericht persönlich vor. Den geladenen Künstlern bzw. Arbeitsgruppen sowie dem Preisgericht soll hiermit die Möglichkeit gegeben werden, inhaltliche wie technische Fragestellungen zu beantworten. Jedem Teilnehmer stehen 20 Minuten zur Verfügung.

Zu diesem Termin sind das Modell sowie die Materialproben persönlich mitzubringen.

Das Preisgericht ist vorgesehen für den **10. Dezember 2020**. Die Teilnahme ist obligatorisch. Bei Verhinderung ist durch den Teilnehmer ein Stellvertreter zu benennen.

TEIL D Anhang: Formblätter, Unterlagen, Pläne

34.) Verzeichnis der Formblätter, Unterlagen und Pläne zur Auslobung

Folgende Unterlagen, Formblätter und Pläne sind Bestandteil der Auslobung und stehen zum Download bereit unter:

www.magdeburg.de/ (Hinweis: Link wird zu gegebenem Zeitpunkt vervollständigt)

Auslobung:

- Auslobung_Kunstwettbewerb_EÜERA.pdf
- Formblätter_Kunstwettbewerb_EÜERA.pdf

Pläne und Anlagen zum Bauvorhaben:

- A_EÜ3_IN_31_ÜP_00_111_BW03-05 Ansicht.pdf
- A-EÜ1-IN-31-ÜP-00110-A_EÜ BW 01-02 Ansicht.pdf
- A-EÜ1-IN-31-ÜP-00120-A_EÜ BW 01 Schnitte und Details.pdf
- A-EÜ2-IN-32-ÜP-00130-A_EÜ BW 02 Schnitte und Details.pdf
- E_8_0_I_61.12_9.1_Bestandsplan EÜ (003).pdf
- Wiederlager Ernst-Reuter-Allee- ehem. Willhelmstraße.pdf
- DS0113_18_Anlage_1_Uebersichtsplan.pdf
- Flyer-EisenbahnueberfuehrungERA.pdf
- Anti-Graffiti-Beschichtung_1_AGS vom 24.10.19.pdf
- Anti-Graffiti-Beschichtung_Produktdatenblatt.pdf (in Klärung)
- Auszug_Gestattungsvertrag.pdf

Bildmaterial zum Bauvorhaben:

- Historisches_Schild_Foto_1.jpg
- Historisches_Schild_Foto_2.jpg
- Ordner: Baustellenfotos (in Klärung)
- Ordner: Animationsansichten (in Klärung)
- Ordner: historische Aufnahmen

Impressum

Ausloberin

Landeshauptstadt Magdeburg
der Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper
vertreten durch
den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
An der Steinkuhle 6
39128 Magdeburg

Koordination

Christine Bergmann,
06114 Halle (Saale)

Bildnachweise

Sofern nicht anders vermerkt: Franziska Ducklaus, 66.91, LH Magdeburg, SB Gesamtprojekt
Titelbild/Deckblatt: (in Klärung)
Abb.1 und 2: (in Klärung)
Abb.3: (in Klärung)
Abb.4 und 5: (in Klärung)
Abb. 6: Christine Bergmann
Abb. 7 und 10: (in Klärung)
Abb. 11: Franziska Klinge-Braun, Stadtplanungsamt/Projektleiterin, Sgl 61.62

Die Veröffentlichung oder Verwendung des beigefügten Bild- und Planmaterials außerhalb des Wettbewerbsverfahrens ist nicht gestattet.

Hinweise im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Stand

10.3.2020